



Ablauf Eignungsabklärung

Bildungsgang Pflege HF für FaGe, Vollzeit, 2 Jahre

Anmeldung / Portfolio

- Auf der Webseite <https://hf-bzpflege.ch/> können Sie sich für die Anmeldung zur Ausbildung Pflege HF registrieren. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail mit direktem Zugang zur Anmeldung sowie einen Downloadlink zu den dazugehörigen Beilagen. Das Anmeldeformular reichen Sie anschliessend vollständig ausgefüllt und mit allen aufgelisteten Beilagen ausschliesslich digital durch absenden des Formulars ein.
- **Falls sie für die Ausbildung Pflege HF den Fokus / Versorgungsbereich wechseln** absolvieren Sie zur Klärung der Berufsvorstellungen im neu gewählten Fokus vor der Anmeldung mindestens zwei Tage einen Berufseinblick Pflege HF in der Praxis. Für die Organisation des Berufseinblicks sind Sie selbständig verantwortlich. Den Leitfaden und das Formular für die Bestätigung und Feedback erhalten Sie ebenfalls durch das Herunterladen der dazugehörigen Beilagen.
- Für die Ausbildung mit Betriebsanstellung reichen Sie zusätzlich eine Absichtserklärung des Ausbildungsbetriebs Pflege HF ein. Bitte verlangen Sie die entsprechenden Unterlagen unter eignungsabklaerung@bzpflege.ch.
- Wir überprüfen Ihre Unterlagen fortlaufend. Sie erhalten spätestens zwei Wochen nach Eingang der Unterlagen eine Rückmeldung von uns. Prüfen Sie Ihren E-Mail-Account regelmässig.

Eignungstest

- Auf Grund der Noten in der FaGe Ausbildung oder dem EFZ FaGe wird entschieden, ob der Eignungstest für den Bildungsgang Pflege HF erlassen werden kann. Für den Erlass des Eignungstests dient das aktuelle Zeugnis der Ausbildung zur/zum Fachfrau/Fachmann Gesundheit oder der BMS ab dem 4. Semester.

Eignungsgespräch

- Wenn Sie den Eignungstest bestanden oder dieser erlassen wurde, werden Sie zum Eignungsgespräch eingeladen. Dieses dauert ca. eine Stunde und wird von einer Fachperson der Schule, bei Anmeldungen für Betriebsanstellung gemeinsam mit einer Fachperson der Praxis, durchgeführt.

Aufnahmeentscheid

- Nach dem Eignungsgespräch erfolgt der Aufnahmeentscheid. Dieser wird Ihnen durch das BZ Pflege schriftlich mitgeteilt (Aufnahmeverfügung). Mit der Aufnahmeverfügung wird die Bearbeitungsgebühr fällig.
- Sofern die in der Aufnahmeverfügung mitgeteilten Vorbehalte fristgerecht erfüllt sind, tritt der Ausbildungsvertrag zwischen Ihnen und dem BZ Pflege in Kraft.

Zuteilung der Ausbildungsplätze in der Praxis

- Die definitive Zuteilung für den Fokus psychisch erkrankte Menschen und den Fokus körperlich erkrankte Menschen erfolgt mit dem Aufnahmeentscheid.



- Die Ausbildungssettings werden aufgeschaltet ab Februar (Ausbildungsbeginn März) und ab Juli (Ausbildungsbeginn September).

Kontakt und Auskünfte

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung:

eignungsabklaerung@bzpflege.ch oder 031 630 17 10

Weitere Infos entnehmen Sie den Richtlinien zur Eignungsabklärung und Aufnahme.